



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Gewerberecht - Vermittlerregister
Unter Sachsenhausen 10-26
50667 Köln

Allgemeine Änderungen der Erlaubnis und Registrierung als Versicherungsvermittler/-berater (juristische Person)

Registrierungsnummer:

--

Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:	
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon, E-Mail:	

Art der Änderung:

1. Betriebliche Anschrift - Sitzverlegung

Gewerbemeldung(-en) / aktueller Handelsregisterauszug

2. Änderung der Firma (z.B. Umfirmierung, Rechtsformwechsel)

bisheriger Firmenname bzw. Rechtsform
neuer Firmenname bzw. Rechtsform

Aktueller Handelsregisterauszug ist beigelegt

aktuelle Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff. VersVermV

Hinweise zum Versicherungsnachweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das VVR-Formular 5.1 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte VVR-Formular 5.2 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en:

Sofern die Gesellschaft in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch die Tätigkeit der Gesellschaft als Versicherungsvermittler abdecken (siehe VVR-Formular 5.3).

3. Änderung der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen

3.1. Ausgeschiedene vertretungsberechtigte Person:

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:

3.2. Neubestellte vertretungsberechtigte Person:

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Anlage 1 verwenden)

Familienname:	Vorname/-n :
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	
PLZ, Ort:	
Telefon, E-Mail:	
Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (Zeitraum + Anschrift):	

Erforderliche Unterlagen (nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung):

- Aktueller Handelsregisterauszug
- Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) **zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: OG)** für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/ -in/-innen
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/ -in/-innen
- Bescheinigung in Steuersachen bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung **des Finanzamtes** für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/ -in/-innen

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie werden der IHK Köln direkt übersandt.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des neuen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: www.bundesjustizamt.de → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

- Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler/-berater für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen. Bitte weisen Sie die Sachkunde für jede/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:
 - Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK oder Geprüfte/-r Versicherungsfachmann/-frau IHK
 - abgelegter Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des BWV (Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.)

- Versicherungskaufmann/frau oder Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK)
- Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Bank, Versicherung oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) mit abgeschlossener Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Geprüfte/-r Finanzfachwirt/-in mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Investmentfondskaufmann/-frau mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Mathematischer, wirtschaftswissenschaftlicher oder rechtswissenschaftlicher Studiengang (Hochschul- oder Berufsakademieabschluss) und mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

oder durch einen

- ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass der/die gesetzliche Vertreter/-in

- seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausübt.

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler/-berater ist nachzuweisen:

- als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

oder durch

- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen (Angestellte) gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO (bitte verwenden Sie hierfür VVR-Formular 1.7)

oder durch

- Ausschluss des gesetzlichen Vertreters von der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mangels Sachkunde durch Vorlage eines entsprechenden Gesellschafter-/Vorstandsbeschlusses. Es darf dann auch tatsächlich keine nach § 34d Abs. 1 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit für die Gesellschaft ausgeübt werden.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich/wir versichere/versichern ferner, dass weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst eine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO ausüben und weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst einen Anteil an einem solchen Unternehmen halten.

Mit meiner/unseren Unterschrift/-en bestätige/-n ich/wir, dass ich/wir die nachfolgende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe/-n und ihr zustimme/-n.

Ort, Datum:

Unterschrift eines/r gesetzlichen Vertreters/-in:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

Für die Bearbeitung einer Neubestellung einer vertretungsberechtigten Person und Änderung der Registerdaten des Inhabers der Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO (Versicherungsvermittler) / § 34d Absatz 2 GewO (Versicherungsberater) fällt eine Gebühr von € 20,-- an. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei hoheitlichen Aufgaben, Art. 13, 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Hinweise gelten für die Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der folgenden hoheitlichen Aufgabe nach § 11a GewO:

- Führung des Vermittlerregisters und
- Erteilung der Gewerbeerlaubnis für Versicherungsvermittler und -berater, Finanzanlagenvermittler, Honorarfinanzanlagenberater sowie Immobiliendarlehensvermittler

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Unter Sachsenhausen 10-26

50667 Köln

Telefon: +49 221 1640-0

Fax: +49 221 1640-1290

E-Mail: service@koeln.ihk.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Herr Jan Wildemann

IBP IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH

Berliner Allee 12

40212 Düsseldorf

Tel.: 0211 3 6702 - 50

E-Mail: datenschutz@ibp-ihk.de

E-Mail: datenschutz@koeln.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung und Pflege im Vermittlerregister.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 11, 11a, 11b, 29, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO i.V.m. VersVermV, FinVermV und/oder ImmVermV, auch für die Einholung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO. Sofern

Sie Empfänger des Gebührenbescheides sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (Vermittlerregister),
- Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenzbekanntmachungen),
- Staatsanwaltschaften,
- Finanzämter,
- Erlaubnisbehörden,
- Aufsichtsbehörden,
- Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister/Gewerbezentralregister),
- Versicherungsunternehmen zum Abgleich der Daten,
- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln, es sei denn, Sie beantragen die Tätigkeit in den EWR-Staaten Island, Liechtenstein und/oder Norwegen. Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt in diesem Fall über die registerführende Stelle Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.

Des Weiteren können Unterlagen vor der Löschung dem zuständigen Archiv übergeben werden, wenn diese archivwürdig nach dem ArchivG NRW sind.

8. Betroffenenrechte

Wir informieren Sie hiermit darüber, dass Sie gemäß Artikel 15 ff. DSGVO uns gegenüber unter den dort definierten Voraussetzungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit haben.

Auch haben Sie gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht der Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte per E-Mail an: compliance@koeln.ihk.de.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Anlage 1

Beiblatt für weitere, neubestellte gesetzliche Vertreter/-innen der juristischen Person

Herr Frau

Familiename:		Vorname/-n:	
Geburtsname (nur bei Abweichung):		Geburtsdatum:	
Geburtsort:		Staatsangehörigkeit/-en:	
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:			
PLZ:		Ort:	
Telefon, E-Mail:			
Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (Zeitraum + Anschrift):			

Sachkundenachweis:

Bitte weisen Sie die Sachkunde für jede/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:

Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK
oder Geprüfte/-r Versicherungsfachmann/-frau IHK

oder

abgelegter Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des BWV (Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.)

oder

Zeugniskopie über eine gleichgestellte andere Berufsqualifikation; ggf. mit Nachweis der geforderten Berufserfahrung (§ 5 VersVermV)

oder durch einen

- ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass der/die gesetzliche Vertreter/-in

- seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausübt.

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:

- als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

oder durch

- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen (Angestellte) gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO (bitte verwenden Sie hierfür VVR-Formular 1.7)

oder durch

- Ausschluss des gesetzlichen Vertreters von der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mangels Sachkunde durch Vorlage eines entsprechenden Gesellschafter-/Vorstandsbeschlusses. Es darf dann auch tatsächlich keine nach § 34d Abs. 1 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit für die Gesellschaft ausgeübt werden.

Ort, Datum:

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/-in:
